

Musterantrag Sichere Häfen schaffen!

>>Hinweis: Der Antrag ist nach dem Baukastenprinzip aufgebaut. Ihr könnt gerne einzelne Bausteine einpflegen oder herausnehmen.

Antrag:

Die Bürgerschaft/Ratsversammlung/Gemeindeversammlung/..... beschließt, dass die Stadt/Gemeinde/Kommune sich im Rahmen der internationalen Bewegung „Seebrücke“ als „Sicherer Hafen“ erklärt.

Als ein Sicherer Hafen erklärt sich die Stadt/ die Gemeinde/ der Landkreis dazu bereit, aus Seenot gerettete Menschen direkt aufzunehmen und unterzubringen.

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis fordert die Regierung des Bundeslandes auf, ein eigenständiges humanitäres Aufnahmeprogramm für aus Seenot gerettete Menschen gem. § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz zum Zwecke der Durchführung eines Asylverfahrens in der Stadt/Gemeinde/dem Landkreis einzurichten.

Bausteine:

Die Bürgerschaft/Ratsversammlung/Gemeindeversammlung/..... fordert die Regierung des Bundeslandes dazu auf, sich im Bundesrat für eine Änderung des §23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz einzusetzen. Die Einvernehmensregel mit dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat soll in eine Benehmensregel geändert werden.

Die Bürgerschaft/Ratsversammlung/Gemeindeversammlung/..... fordert die Bundesregierung auf, sich für eine nachhaltige, europäische Verantwortungsteilung zum Schutz von Geflüchteten einzusetzen. Das Feilschen um Aufnahmekontingente auf dem Rücken von Menschen, die Schutz suchen, muss endlich ein Ende haben. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich für eine grundlegende Lösung für aus Seenot Geretteten einsetzt, notfalls mit einer Koalition williger EU-Mitgliedsstaaten.

Die Bürgerschaft/Ratsversammlung/Gemeindeversammlung/..... fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass ein kommunaler Integrationsfonds zur Unterstützung von europäischen Kommunen und Regionen bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten eingerichtet wird.

Begründung:

Immer wieder treiben Schiffe der zivilen Seenotrettung mit geretteten Menschen auf dem Mittelmeer und warten darauf, in einen europäischen Hafen einlaufen zu können. Bisher entscheidet die Bundesregierung allein, wie viele Geflüchtete sie nach einem Rettungseinsatz bereit ist aufzunehmen. Grundsatz für die Bundesregierung dabei ist, dass Deutschland nicht allein, sondern nur im Verbund mit anderen Mitgliedsstaaten aufnimmt. Diese Verhandlungen

führen meist dazu, dass Rettungsschiffe tage-, teils wochenlang auf See ausharren müssen. Dies ist kein haltbarer Zustand.

Kommunen in Europa brauchen mehr Befugnisse, der Politik ihrer Bundesregierungen etwas entgegenzusetzen. Schließlich ist ein gemeinsames Vorgehen zur Aufnahme und Verteilung von Geflüchteten in der Europäischen Union in weite Ferne gerückt. Solange diese Situation besteht, müssen deutsche Kommunen und Städte zur eigenständigen Aufnahme befähigt werden. Mittlerweile haben sich über 60 Städte und Gemeinden in Deutschland zu „Sicheren Häfen“ erklärt. Sie wollen ihr kommunales Selbstbestimmungsrecht im Sinne des Flüchtlings-schutzes nutzen und erklären sich dazu bereit, aus Seenot gerettete Menschen aufzunehmen. Derzeit hindert § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz die Länder und Kommunen jedoch an einer eigenständigen Durchführung humanitärer Aufnahmeprogramme, da hierzu immer das Ein-vernehmen mit dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat erforderlich ist. Dies ist unter den gegebenen Umständen im Hinblick auf die Gruppe von aus Seenot geretteter Men-schen nicht praktikabel.

Begründung für Baustein „kommunaler Integrationsfonds“

Zudem kommen Städten und Gemeinden im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flücht-lingen konkrete Aufgaben zu. Unterbringung, soziale Integration, medizinische Versorgung und Bildung – all diese Aufgaben liegen in kommunaler Zuständigkeit. Hierfür müssen Städte und Gemeinden finanziell besser als bisher unterstützt werden. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass Kommunen und Regionen bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten direkt aus einem EU-weiten, kommunalen Integrationsfonds unterstützt werden können. Bisher spiegeln sich die finanziellen Mittel nicht angemessen in den Fördermöglich-keiten, die die EU im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Verfü-gung stellt, wider. Es braucht dafür einen eigenen Finanzierungsmechanismus.

Q&A:

Frage:

Werden aus Seenot Gerettete dadurch besser gestellt als andere Asylsuchende, weil sie kein Asylverfahren durchlaufen müssen?

Antwort:

Nein. Mit Blick auf die aus Seenot geretteten Menschen würde es die Besonderheit geben, dass die Geretteten im jeweiligen EU Mitgliedsstaat, hier Deutschland, ein Asylverfahren durchlaufen müssen. Das bedeutet, dass die Aufnahme zum Zwecke der Asylantragstellung erfolgt, wobei auch hier das Verfahren ergebnisoffen bleibt. Das unterscheidet sich von den humanitären Resettlement-Aufnahmeprogrammen durch die Bundesländer - hier wurde die Schutzbedürftigkeit der darüber aufgenommenen Menschen bereits geprüft (zumeist von UNHCR).

Frage:

Wie will man sicherstellen, dass aus Seenot gerettete Menschen in Deutschland auch tatsächlich einen Asylantrag stellen?

Antwort:

Die Bundesländer können Kriterien für humanitäre Aufnahmeprogramme festlegen. In diesem Fall würden sie das Kriterium so oder so ähnlich formulieren: „innerhalb des letzten Jahres aus Seenot gerettet mit der Absicht einer Asylantragsstellung“.

Frage:

Wie soll das finanziert werden?

Antwort:

Die Menschen, die durch die Zusage der Kommunen aufgenommen werden, sollen nach unserer Vorstellung auf den Königsteiner Schlüssel angerechnet werden. Wenn man dies so handhabt, stellt sich die Frage der zusätzlichen finanziellen Konsequenzen für die Kommunen auch nicht mehr. (Hier hat die Bundesregierung natürlich schon erwidert, dass sie das nicht mittragen will, weil die Kommunen dann in das Hoheitsrecht des Bundes eindringen würden: nämlich darüber zu entscheiden, wie viele Geflüchtete Deutschland proaktiv aufnimmt.)

Frage:

Wie läuft das Verfahren konkret ab?

Antwort:

Kommt es zu dem Fall, dass Schiffbrüchige gerettet werden und in einem europäischen Hafen ankommen, stellt sich die Frage der Aufnahme. Kommunen wenden sich dann an ihr jeweiliges Bundesland und signalisieren ihre Aufnahmebereitschaft. Wie die Kommunikation und Entscheidung über die Anzahl an Aufzunehmenden zwischen Bundesland und Kommune weitergeht, gestalten die Bundesländer selbst im Aufnahmeprogramm. Nach einer Entscheidung zur Aufnahme koordiniert das Auswärtige Amt mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Transport der geretteten Menschen durch die Bundespolizei nach Deutschland. Dies soll ohne vorherige Auswahl der Menschen nach Herkunftsland und sogenannter „guter“ Bleibeperspektive geschehen.